
PRESSEMITTEILUNG

Europaweit einheitliche Datenschutzregeln rücken näher

Der Berufsverband der Compliance Manager begrüßt EU-Datenschutzreform

Berlin, 28. Januar 2015

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) sieht große wirtschaftliche Vorteile bei der Umsetzung der geplanten EU-Datenschutz-Grundverordnung. Im aktuellen Entwurf finden sich auch viele deutsche Ideen, so beispielsweise der Kompromiss zur zentralen Anlaufstelle (One-Stop-Shop Prinzip). Wie der ehemalige europäische Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx auf dem BCM-Bundeskongress im November dargestellt hat, bedeutet das unter anderem, dass für Unternehmen nur die Datenschutz-Aufsichtsbehörde eines Landes in der EU zuständig sein wird. Ist ein Unternehmen in mehreren Mitgliedsstaaten niedergelassen, wird es künftig nur von einer einzigen Aufsichtsbehörde geprüft. Dies erleichtert den Unternehmen sich hinsichtlich ihrer Regelkonformität mit den Behörden abzustimmen. Die europaweite Einführung eines mit dem deutschen Datenschutzbeauftragten vergleichbaren Modells, wird die Arbeit der Compliance Manager erleichtern und ihre Auffangzuständigkeit in anderen EU-Staaten beseitigen.

Der BCM befürwortet daher die neue EU-Regelung. „Aus Compliance-Sicht ist ein einheitliches Datenschutzniveau in Europa ein großer Vorteil und fördert den Binnenmarkt“, betont Mirko Haase, Präsident des BCM und Regional Compliance Officer Europe bei der Adam Opel AG. Fraglich ist aus Sicht des BCM, wie die EU-weite Abstimmung der Datenschutzbehörden ausgestaltet wird. Um die bereits bestehenden Kontrolldefizite abzubauen, fordert der BCM die Bundes- und Landesregierungen auf, alle hierfür notwendigen Mittel und personelle Ressourcen für die Bundes- und Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung zu stellen. Compliance-Verantwortliche können sich an den BCM wenden, um aktuelle Informationen zum Stand der Verordnung zu erhalten.

Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie der Rat der Europäischen Union werden ihre sogenannten „Trilog-Verhandlungen“ über das endgültige Gesetz bis Ende des Jahres abschließen.

Den vollständigen Entwurf der EU-Datenschutzverordnung finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_11_de.pdf

Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) ist die führende berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse Compliance Beauftragte aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter www.bvdcm.de.

Pressekontakt:

Linda Grahn

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.

Tel. +49(0)30 / 84 85 93 20, E-Mail: linda.grahn@bvdcm.de